

## Vorlage Nr. 037/21/1

- Betreff: **Bebauungsplan Nr. 346, Kennwort: "Wohnquartier Anne-Frank-Straße", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
  - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
  - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	17.03.2021	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Herrn van Wüllen
Haupt-, Digital- und Finanzausschuss	27.04.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Hachmann Frau Schauer

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 51	Stadtplanung

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
<b>Finanzierung gesichert</b>			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)		

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

**I. Abwägungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1a und 1c).

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**

Der Haupt-, Digital- und Finanzausschuss nimmt im Rahmen der Delegation die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 1b) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1a und 1c) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 346, Kennwort: "Wohnquartier Anne-Frank-Straße", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

**Begründung:**

Aufgrund einer verspätet eingegangenen Stellungnahme zur Offenlage des Bebauungsplanes 346 „Wohnquartier Anne-Frank-Straße“ der Stadt Rheine, war die Erstellung einer Ergänzungsvorlage notwendig. Gemäß § 4a BauGB Abs. 6 BauGB kann diese Stellungnahme bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Da es sich aber um einen direkt angrenzenden Anlieger handelt schlägt die Verwaltung vor, dieses Anliegen zu behandeln und zu beantworten. Ansonsten wird auf die Ursprungsvorlage 037/21 verwiesen.

**Anlagen:**

- Anlage 1a: Abwägungsvorschläge zu den Eingaben aus der Offenlage
- Anlage 1b: Abwägungsvorschläge zu den Eingaben aus der Frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 1c: Abwägungsvorschlag zu einer Stellungnahme im Nachgang der Offenlage
- Anlage 2: Auszug bzw. Ausschnitte aus der Planzeichnung zum Bebauungsplan
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen
- Anlage 4: Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 4\_1: Befassung mit den Fragestellungen aus der Vorberatung
- Anlage 5: Darstellung der FNP-Berichtigung
- Anlage 6: Veranschaulichender städtebaulicher Gestaltungsentwurf
- Anlage 7a: Baugrundgutachten
- Anlage 7b: Laboranalytik zum Baugrund
- Anlage 8: Artenschutzprüfung
- Anlage 9: Schalltechnische Untersuchung